Beschlussvorlage: Beitragsordnung

Beschlussfassung über die Beitragsordnung aufgrund der Entscheidung über Anpassung der Mitgliedsbeiträge Mitgliederversammlung am 11.01.2025

Beschlussvorschlag

Die beigefügte Beitragsordnung wird beschlossen.

Begründung

Die Beitragsordnung ist notwendig, um die finanzielle Basis des Vereins sicherzustellen und die Satzungsvorgaben zu erfüllen. Sie schafft Transparenz über die Höhe und die Handhabung der Mitgliedsbeiträge.

Beschlussfassung

Die in der Mitgliederversammlung vom 11.01.2025 beschlossene Beitragsanpassung wird in der Beitragsordnung ab dem Vereinsjahr 2025 durch den Vorstand beschlossen.

Wieda, 28.01.2025

Beitragsordnung des Harzklub Zweigvereins Wieda e.V.

Grundsatz

Zur Deckung der laufenden Kosten des Vereins wird von den Mitgliedern ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Zahlungsweise und weitere Einzelheiten.

Höhe der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Mitglieder ab 18 Jahren: 20 € Mindestbeitrag pro Jahr

Kinder und Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit

Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

Zahlungsweise

Die Beiträge können per Überweisung, Lastschrift oder in bar entrichtet werden.

Ermäßigung und Befreiung

Auf schriftlichen Antrag können Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. soziale Härtefälle) eine Ermäßigung oder Befreiung von den Beiträgen erhalten. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Rückstände und Mahnverfahren

Beiträge, die länger als zwei Monate rückständig sind, werden schriftlich angemahnt. Bei fortgesetztem Zahlungsverzug kann das Mitglied gemäß der Satzung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Wieda, 28.01.2025 Christiane Hellberg, 1. Vorsitzende